Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates 25.02.2016

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Niederschrift -Bürgerinfo-	3
Vorlagendokumente	16
TOP Ö 7 Erlass der Haushaltssatzung 2016 mit Anlagen	16
Vorbericht Haushalt 2016 mit Anlagen 1498/2016	16



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

SitzungsdatumBeginnEndeOrtDonnerstag, 25.02.201619:35 Uhr23:25 Uhrim Sitzungssaal, Rathaus

Hinweis: Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Fath, Marcel

Mitglieder

Dinauer, Inge Franke, Bernhard Fuchs, Günter

Gerer, Josef Fraktionsvorsitzender der CSU

Kirmair, Albert Lettmair, Daniel

Mittl, Josef

Nold, Ernst Dr.

Rapf, Günther

Scherbaum, Margarete

Scherer, Hans

Schöpe-Stein, Hildegard

Stadler, Wolfgang

Stang, Andrea Fraktionsvorsitzende der Freien

Wähler

Streibl, Susanne

Thiel, Lydia

Trzcinski, Rolf Dr. Fraktionsvorsitzender der

SPD

Schriftführerin

Reichel, Irene

Weitere Anwesende:

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder

Junghans, Jürgen Weber, Gerhard Weßner, Hildegard

ab TOP 11

Geändert durch Protokoll vom 17.03.2016 in TOP 1.2

Niederschrift: öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.02.2016



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 1.1 Anfrage von Frau Gemeinderätin Streibl zu einer Videoüberwachung am Bahnhof
- 1.2 Herr Bürgermeister Fath zur letzten Bauausschusssitzung, Ablehnung des Vorbescheids zur Ortsmitte
- 2 Ansiedlungsinteresse des PENNY-Marktes; Vorstellung durch einen Vertreter des Marktes Vorlage: 1502/2016
- Antrag auf Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan Mitterfeld IV (EDEKA) und Durchführung einer Feinuntersuchung zur Ortsmitte und für den Bereich Jetzendorfer Straße im Rahmen des ISEK Vorlage: 1494/2016
- 4 Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs; Antrag der FFW Petershausen Vorlage: 1495/2016
- 5 Feststellung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb 2016 Vorlage: 1501/2016
- Feststellung des Finanzplans vom Eigenbetrieb für die Jahre 2015-2019 Vorlage: 1500/2016
- 7 Erlass der Haushaltssatzung 2016 mit Anlagen Vorlage: 1498/2016
- 8 Erlass des Finanzplans der Gemeinde Petershausen für die Jahre 2015 bis 2019 Vorlage: 1499/2016
- 9 Verkauf von Gemeindegrundstücken; Antrag von Frau Inge Dinauer auf Durchführung eines Bieterwettbewerbs Vorlage: 1442/2015/1
- Prüfung der Eignung zum Verkauf von Gemeinbedarfsgrundstücken der Gemeinde Petershausen im Vorfeld einer beabsichtigten Veräußerung sowie Darlegung und Begründung im Gemeinderat;
 Antrag von Frau Dinauer

Vorlage: 1457/2016

- 11 Bisheriges Feuerwehrhausgrundstück in Petershausen; Antrag der CSU Fraktion, das Grundstück nicht zu verkaufen Vorlage: 1497/2016
- Nutzung des Mehrzweckraums Münchner Str. 22 Vorlage: 1504/2016
- 13 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 28.01.2016
- 14 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 17.12.2015, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 15 Sonstiges und Anregungen
- 15.1 Herr Gemeinderat Scherer zum Sachstand des Breitbandverfahrens

Niederschrift: öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.02.2016



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:35 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

1.1 Anfrage von Frau Gemeinderätin Streibl zu einer Videoüberwachung am Bahnhof

Frau Gemeinderätin Streibl fragte in der Sitzung vom 17.12.2016, ob bei den P+R-Plätzen nicht eine Überwachungskamera installiert werden kann, da offensichtlich sehr viele Fahrräder gestohlen werden.

Die Angelegenheit wurde mit der Polizeiinspektion Dachau besprochen:

Im letzten Jahr wurden der PI Dachau 6 Fahrraddiebstähle im Bereich des Bahnhofsgeländes gemeldet, jedoch davon 2 auf der Westseite. Weiter wurden 2 Grafittischmierereien im Bereich Rosenstraße und 3 Betäubungsmittelfälle im Bahnhofsbereich gemeldet. Eine Videoüberwachung ist zwar grundsätzlich zur Abwehr von Straftaten denkbar, allerdings mit einem großen Aufwand verbunden (entsprechender Hinweis, dass der Platz videoüberwacht wird, Auswertung der Daten, fristgerechte Löschung von Daten etc.). Es ist fraglich, ob der Aufwand für die geringe Anzahl von Vorfällen gerechtfertigt erscheint.

1.2 Herr Bürgermeister Fath zur letzten Bauausschusssitzung, Ablehnung des Vorbescheids zur Ortsmitte

Herr Bürgermeister Fath möchte alle Gemeinderäte, die gegen den Vorbescheid gestimmt haben, darauf aufmerksam machen, wofür diese Verantwortung übernommen haben:

Im Gemeinderat war man mehrheitlich der Auffassung, den Bebauungsplan "Ortsmitte" nicht weiter zu verfolgen, sondern den Bauwerber eine Bauvoranfrage stellen zu lassen, die nach § 34 BauGB zu beurteilen war. Die erste Bauvoranfrage orientierte sich an den Baumassen des Bebauungsplans und ging über das Einfügungsgebot nach § 34 BauGB weit hinaus. Dies war den Gemeinderäten bekannt (Gutachten nach § 34), trotzdem hat der Bau- und Umweltausschuss seine Zustimmung erteilt. Wegen der fehlenden Einfügung in die benachbarte hat das Landratsamt eine Ablehnung dieser Voranfrage nach § 34 BauGB signalisiert. Der Bauwerber hat daraufhin seine Bauvoranfrage zurückgezogen. Die geänderte Voranfrage, die nunmehr das Einfügungsgebot beachtet, wurde vom Ausschuss abgelehnt.

In einem auf die Sitzung folgenden Gespräch mit dem Bauherrn erklärte dieser, dass er den eingereichten Antrag entschieden haben möchte. Dies hat zur Folge, dass das Landratsamt das Einvernehmen der Gemeinde absehbar ersetzen wird. Eine weitere Folge ist, dass der Bauherr nicht mehr bereit ist, einer Dienstbarkeit für den Regenwasserkanal zuzustimmen. Eine Verlegung des Kanals wäre mit Kosten eines hohen sechsstelligen oder sogar siebenstelligen Betrages verbunden.

Des Weiteren ist der Bauherr nicht mehr bereit, gemeinsam mit der Gemeinde eine Platzgestaltung -die dem Gemeinderat so wichtig war – auf dem Grundstück zu entwickeln. Auch wird er nicht mehr über Gewerbeeinheiten in den Gebäuden verhandeln.

Herr Fath spricht seinen Wunsch aus, dass im Gemeinderat in Zukunft wieder sachlich diskutiert und entschieden wird.

Niederschrift: öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.02.2016



Ergänzung durch Niederschrift vom 17.03.2016:

Auf Wunsch des Gemeinderates Herrn Gerer wird der TOP 1.2 um die getroffene Aussage ergänzt, dass Herr Bürgermeister Fath dem Wunsch Ausdruck verliehen hat zukünftig weniger zu diskreditieren und dafür zu diskutieren.

2 Ansiedlungsinteresse des PENNY-Marktes; Vorstellung durch einen Vertreter des Marktes

Sachverhalt:

Frau Mielke von der REWE – Group stellt das Ansiedlungsinteresse von Penny sowie dessen Geschäftsstruktur vor. Man ist an einem langfristigen Mietvertrag interessiert. Das Ansiedlungsinteresse wird im Gemeinderat durchwegs positiv aufgefasst.

Finanzielle Auswirkungen:		
Beschluss:		
zur Kenntnis genommen		

Antrag auf Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan Mitterfeld IV (EDEKA) und Durchführung einer Feinuntersuchung zur Ortsmitte und für den Bereich Jetzendorfer Straße im Rahmen des ISEK

Sachverhalt:

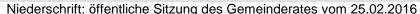
Der Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 451, Gemarkung Petershausen stellt mit Schreiben vom 20.01.2016 Antrag auf Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens für den Bebauungsplan "Mitterfeld IV". Das Schreiben ging am 21.01.2016 bei der Gemeindeverwaltung ein.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplans "Mitterfeld IV" wurde am 24.02.1994 in der öffentlichen Gemeinderatssitzung gefasst. Der Gemeinderat beschloss, für eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 451, Gemarkung Petershausen einen qualifizierten Bebauungsplan gem. § 30 BauGB aufzustellen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 10.03.1994. Das Bebauungsplanverfahren wurde jedoch in keiner Form beendet oder abgeschlossen.

Im damaligen Entwurf wurde eine Mischung aus Einzelhandel und Wohnen in 3 Vollgeschoßen geplant. Erste Planunterlagen für die Planung des Investors liegen vor.

Das Vorhaben wurde am 11.11.2015 mit dem Landratsamt besprochen, die Erreichbarkeit wurde vom Landratsamt Dachau als nicht ideal eingestuft. Bezüglich der Anbindung würde das Landratsamt eine eingebettete Lage bevorzugen.

In diesem Fall wäre es sinnvoll, den Bebauungsplan als Vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, somit könnten die Erschließungsmaßnahmen, die Bauzeit in einen Vorhaben – und





Erschließungsplan geregelt werden. Die Gemeinde hätte dadurch ein Mitspracherecht bei der Abwicklung, auch hinsichtlich der Zeitschiene.

Der Aufstellungsbeschluss vom 24.02.1994 muss aufgehoben werden, sodass ein Aufstellungsbeschluss über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst werden kann. Die Beschlüsse können in der gleichen Gemeinderatssitzung gefasst werden, sofern die entsprechenden Verträge mit dem Eigentümer abgeschlossen worden sind. Insbesondere ist eine Entscheidung über die Anwendung des Baulandmodells der Gemeinde Petershausen zu treffen. Es wird vorgeschlagen, auf einen Einkauf zu verzichten, da bereits seit Jahren ein Bauleitplanverfahren begonnen ist.

Im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) wird eine Untersuchung hinsichtlich der Entwicklung des Einzelhandels durchgeführt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes sollte im Einklang mit dem ISEK erfolgen, s. auch die unten stehenden Erläuterungen. Der Abschluss des ISEK erfolgt im Juli 2016.

Um die gesamtheitliche Verträglichkeit der Verlagerung des Edekas für den Ort, insbesondere für die Ortsmitte zu prüfen, ist eine detaillierte Feinuntersuchung erforderlich. Es bietet sich an, diese im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts von den beauftragten Fachplanern durchzuführen. Hierbei ist sowohl die Verlagerung des Marktes als auch die Neugestaltung der Ortsmitte unter den Aspekten Städtebau, Verkehr und Einzelhandel genau abzuprüfen. Der Umfang der Untersuchung ist in beiliegendem Bearbeitungsvorschlag dargestellt. Ein Vertreter der Fachplanungsbüros wird in der Sitzung anwesend sein und kann die einzelnen Untersuchungsschritte bei Bedarf nochmals erläutern.

Möglicherweise kann diese Feinuntersuchung zusätzlich zum ISEK durch die ROB gefördert werden, ein Gesprächstermin hierzu wird zeitnah stattfinden. Ein Vergabebeschluss für die Feinuntersuchung kann nach Abklärung aller relevanten Punkte in einer der nächsten Sitzungen stattfinden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Herr Gemeinderat Gerer stellt den Antrag, über folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen:

Der Gemeinderat hebt den Ausstellungsbeschluss vom 24.02.1994 auf. Über die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans wird der Gemeinderat entscheiden, wenn folgende Punkte gesichert sind:

- 1. Vorliegen eines ausgehandelten Städtebaulichen Vertrages
- 2. Nachfolgenutzung des Edeka-Marktes durch Einzelhandel

abgelehnt Ja 7 Nein 12

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Aufstellung des Bebauungsplanes "Mitterfeld IV" als Vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorzubereiten, die städtebaulichen Verträge abzuschließen und Angebote für Planungsleistungen einzuholen. Das Verfahren wird als Vorhabenbezogener Bebauungsplan durchgeführt.

angenommen Ja 12 Nein 7

Niederschrift: öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.02.2016



2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung ein Angebot für ein erweitertes Einzelhandelsgutachten im Rahmen des ISEK einzuholen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

angenommen Ja 15 Nein 4

4 Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs; Antrag der FFW Petershausen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.01.2016 beantragt die FFW Petershausen die Beschaffung eines LF 20 statt des veralteten LF 8 (Baujahr 1985). Die Begründung, warum die Beschaffung eines LF 20 am sinnvollsten erscheint, kann aus beiliegendem Antrag entnommen werden. Die Beschaffung soll gestaffelt in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, mit der Durchführung der Ausschreibung ein entsprechendes Fachbüro zu beauftragen.

Die FFW Petershausen hat mit der FFW Untrasried im Landkreis Ostallgäu die Möglichkeit zu einer gemeinsamen Beschaffung. Dies erhöht den Zuschuss von 100.000 € auf 110.000 €, auch sind Einsparungen bei der europaweiten Ausschreibung gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 335.000 € für die Beschaffung des LF 20

2016: Beschaffung Fahrgestell ca. 90.000 € 2017: Aufbau ca. 210.000 € ca. 35.000 €

Förderung 100.000 €

Im Haushalt 2016 sind unter HHst. 1.13000.9350 € 100.000 €.vorgesehen, im Finanzplanungsjahr 2017 sind 250.000 € vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß des Antrags der FFW Petershausen, eine Ersatzbeschaffung eines LF 20 für das veraltete LF 8 in den Jahren 2016 (Ausschreibung und Beschaffung Fahrgestell) und 2017 (Aufbau und Beladung) durchzuführen. Eine gemeinsame Beschaffung mit einer anderen Gemeinde entsprechend der Förderrichtlinien ist anzustreben. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, ein Büro mit der Ausschreibung des Fahrzeugs zu beauftragen.

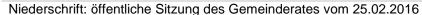
angenommen Ja 19 Nein 0

5 Feststellung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb 2016

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb als aus der Haushaltswirtschaft der Gemeinde ausgegliedertes Sondervermögen hat einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen.

Seite 6 von 13





Gemäß § 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs ist der Gemeinderat das beschließende Organ für die Feststellung des Wirtschaftsplans. Der Werkausschuss ist entsprechend § 5 der Betriebssatzung vorberatender Ausschuss in den Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Der Wirtschaftsplan 2016 und der Finanzplan 2015-2019 wurden erläutert.

Wasserversorgung	
Entered to the form the con-	La la de la la desarta la la la la

Ergebnisplan	Jahresergebnis	41.000€
Finanzplan	Saldo aus laufender Verwaltung Saldo der Investitionstätigkeit Aufnahme v. Krediten Tilgung von Krediten Finanzmittelüberschuss - Fehlbetrag Voraussichtlicher Anfangsbestand Haushaltsreste aus 2015 Kreditaufnahme Liquide Mittel - Jahresende	127.000 € -635.500 € 0 € -140.000 € -647.500 € 9.500 € 638.800 € 0 €
Abwasserbeseitigung Ergebnisplan	Jahresergebnis	-119.300€
Finanzplan	Saldo aus laufender Verwaltung Saldo der Investitionstätigkeit Aufnahme v. Krediten Tilgung von Krediten Finanzmittelüberschuss - Fehlbetrag Voraussichtlicher Anfangsbestand	-70.100 € - 947.500 € 625.500 € 0 € - 1.017.600€ 397.100 €

Der Überschuss 2015 wird nach der Erstellung des endgültigen Jahresabschluss 2015 mit den Überschüssen der Vorjahre verrechnet und in die Rücklage eingestellt. Der Kassenkredit wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

Liquide Mittel - Jahresende

Die Wasserversorgung nimmt die in 2015 genehmigte Kreditermächtigung als Haushaltseinnahmerest in 2016 mit.

Der Wirtschaftsplan ist am Ende des Haushaltsplans angehängt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Wirtschaftsplan 2016 der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit folgendem Ergebnis fest

Erfolgsplan	Erträge		1.616.600€
	Aufwendungen	-	1.694.900 €
	Jahresergebnis	-	78.300 €
Vermögensplan	Einnahmen		2.852.600 €
	Ausgaben	-	3.818.900 €
		-	966.300 €

0€

Niederschrift: öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.02.2016



Das Ergebnis des Jahres 2015 wird nach Erstellung des endgültigen Jahresabschlusses 2015 in die Rücklage eingebucht. Der Finanzmittelbestand zum 01.01.2016 beträgt 406.600 €. Eine Kreditermächtigung über 638.800 € aus 2015 wird ins Wirtschaftsjahr 2016 mitgenommen.

Die Kreditneuaufnahme wird für den Wirtschaftsplan 2016 auf 625.500 €, der Kassenkredit auf 500.000 € festgesetzt.

angenommen Ja 19 Nein 0

6 Feststellung des Finanzplans vom Eigenbetrieb für die Jahre 2015-2019

Sachverhalt:

Der Finanzplan für den Eigenbetrieb zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurde in der Sitzung des Werkausschusses am 27.01.2016 besprochen und erläutert.

Der Werkausschuss hat den Finanzplan zugestimmt und dem Gemeinderat empfohlen, den Finanzplan in der vorliegenden Form zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Finanzplan 2015 bis 2019 des Eigenbetriebs zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung fest.

angenommen Ja 19 Nein 0

7 Erlass der Haushaltssatzung 2016 mit Anlagen

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27.01.2016 über den Entwurf des Haushalts-, Finanz und Stellenplans vorberaten.

Alle nachträglich vorgenommene Änderungen sind dokumentiert und liegen mit vor.

Die wichtigsten Positionen des Haushaltsplans werden in der Sitzung von Herrn Stadelmann erläutert.

In der Haushaltssatzung wird folgendes geregelt.

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes 10.259.000 € und des Vermögenshaushaltes 6.678.900 € beträgt insgesamt 16.937.900 €.

Eine Kreditaufnahme der Gemeinde ist in Höhe von 3.168.800 €. Die Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb wird auf 625.500 €.

Die Hebesätze der gemeindlichen Steuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) bleiben unverändert bei 360 %.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt für die Gemeinde Petershausen 1.250.000 € und für den Eigenbetrieb 500.000 €.

Hinsichtlich der Kreditaufnahme ist anzumerken, dass die Höhe der Kreditaufnahme vom tatsächlich durchzuführenden Grunderwerb anhängig ist.

Niederschrift: öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.02.2016



Anlage der Haushaltssatzung: Haushaltsplan, Stellenplan, Vorbericht, Wirtschaftsplan EGP.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Haushaltssatzung 2016 mit Anlagen in der Fassung vom 15.02.2016 zu.

angenommen Ja 19 Nein 0

8 Erlass des Finanzplans der Gemeinde Petershausen für die Jahre 2015 bis 2019

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 27.01.2015 auch den vorliegenden Entwurf des Finanzplans der Jahre 2015 bis 2019 zugestimmt und dem Gemeinderat den Erlass empfohlen.

Der Finanzplan ist als Teil des Haushaltsplanes bei den ausgehändigten Unterlagen dabei.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 zu.

angenommen Ja 19 Nein 0

Verkauf von Gemeindegrundstücken; Antrag von Frau Inge Dinauer auf Durchführung eines Bieterwettbewerbs

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.11.2015 stellte Frau Dinauer den Antrag, für die Veräußerung des Grundstücks Fl. Nr. 16, Gem. Petershausen (Kirchstraße 32) einen Bieterwettbewerb durchzuführen. Dieser Antrag wurde in der Sitzung vom 17.12.2015 zurückgezogen. Mit Schreiben vom 28.12.2015 wurde der Antrag auf die generelle Durchführung von Bieterwettbewerben beim Verkauf von gemeindlichen Grundstücken erweitert.

Frau Dinauer verweist auf Art. 75 Abs. 1 Satz 2 GO, wonach kommunale Grundstücke nicht unter Wert veräußert werden dürfen. Nur durch die Feststellung des Mindestwerts durch einen Gutachter oder durch die Durchführung eines Bieterwettbewerbs könne eine Veräußerung zu dem vollen Grundstückswert sichergestellt werden. Zudem dürfe die Gemeinde nach Art. 75 Abs. 1 Satz 2 GO nur veräußern, wenn sie das Grundstück zur Erfüllung Ihrer Aufgaben nicht benötigt.

Für die Veräußerung ist das Vergaberecht (VOB) nicht anzuwenden, da es sich i.d.R. nicht um einen öffentlichen Bauauftrag (Beschaffungsvorgang) handelt. Eine öffentliche Ausschreibung nach VOB ist daher nicht notwendig.

Allerdings ist sowohl der o.g. Art. 75 GO und der Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung zu beachten. Ein Bieterwettbewerb ist nach Art. 75 GO nicht vorgeschrieben, auch nicht die Bewertung durch einen Gutachter. Wie oben bereits ausgeführt, orientiert sich der

Seite 9 von 13

Niederschrift: öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.02.2016



Wert des erschlossenen Grundstücks im Innenbereich an den ortsüblichen Verkaufspreisen. Insbesondere zur Vermeidung von Klagerisiken achtet die Gemeinde grundsätzlich darauf, ortsübliche Preise zu bezahlen bzw. anzubieten.

Zudem geht es der Gemeinde darum, strategische Ziele durchzusetzen. Im Einzelfall kann es daher ausnahmsweise durchaus sinnvoll und zulässig sein, ein Grundstück unter Wert zu veräußern, z.B. im Einheimischenmodell oder mehr als den ortsüblichen Preis zu bezahlen, wenn es z.B. an strategisch äußerst wichtiger Stelle liegt und zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben dient.

Der erste Bürgermeister vertritt die Gemeinde nach außen. Vor diesem Hintergrund ist es üblich und bisher geübtes Einvernehmen, dass der Bürgermeister Grundstücksgeschäfte verhandelt und dem Gemeinderat bzw. dem Haupt- und Finanzausschuss zur Genehmigung vorlegt, sobald ein Verhandlungsergebnis (Vertragsentwurf) vorliegt. In der Regel wurde auch den Grundstücksgeschäften von Seiten der Gremien zugestimmt.

Es wird daher vorgeschlagen, bei der üblichen Vorgehensweise zu bleiben und den Antrag abzulehnen. Gemäß der Geschäftsordnung wird jedoch der Beschlussvorschlag im Sinne des Antrags positiv formuliert.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, generell bei Veräußerung von gemeindlichen Grundstücken einen Bieterwettbewerb durchzuführen.

abgelehnt Ja 1 Nein 18

10 Prüfung der Eignung zum Verkauf von Gemeinbedarfsgrundstücken der Gemeinde Petershausen im Vorfeld einer beabsichtigten Veräußerung sowie Darlegung und Begründung im Gemeinderat;

Antrag von Frau Dinauer

Sachverhalt:

Frau Inge Dinauer stellte den Antrag, in Bezug auf geplante Veräußerungen von Gemeinbedarfsgrundstücken im Vorfeld eine Prüfung durchzuführen, ob das jeweilige Grundstück zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben nicht mehr benötigt wird und deshalb i.S.v. Art. 75 der Gemeindeordnung (GO) veräußert werden darf. Dabei stellt sich vorab einmal die Frage, wie ein Gemeinbedarfsgrundstück definiert ist. Die Darstellung im Flächennutzungsplan kann hierbei lediglich einen Anhaltspunkt geben. Die Regelung in Art. 75 GO spricht nur von Gemeindevermögen, trennt also nicht in Gemeinbedarfs- und sonstige Grundstücke.

Die Grundstücksverhandlungen werden vom 1. Bürgermeister durchgeführt, der die Gemeinde nach außen hin vertritt (Art. 38 Abs. 1 GO). Die Genehmigung des Rechtsgeschäfts wird dann – in der Regel, sofern es die in den Geschäftsgrenzen festgelegten Wertgrenzen überschreitetvom Gemeinderat oder vom Haupt- und Finanzausschuss erteilt. Die Veräußerung von Grundstücken wird aber in der Regel bereits vor Abschluss des Kaufvertrags- nach Vorliegen eines

Seite 10 von 13

Niederschrift: öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.02.2016



Verhandlungsergebnisses- intensiv im Gemeinderat diskutiert, d.h. ob ein Grundstück überhaupt veräußert werden kann, lag immer und liegt auch weiterhin im Entscheidungsermessen des Gemeinderats, auch wenn im Beschluss nicht explizit auf Art. 75 Abs. 1 Satz 1 GO Bezug genommen wurde.

Dies könnte jedoch künftig – in Sachverhaltsdarstellung oder Beschluss- mit aufgenommen werden, wird aber an der gängigen Praxis, dass er Bürgermeister die Verhandlungen führt und das Verhandlungsergebnis dem Gemeinderat zur Genehmigung vorlegt, nichts ändern.

Vor Eintritt in die jeweiligen Verhandlungen fand auch immer eine Prüfung statt, ob das Grundstück zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben weiterhin dienen muss, z.B. ob gemeindliche Leitungen auf dem Grundstück verlaufen oder ob evtl. eine gemeindliche Baumaßnahme darauf stattfinden soll. War dies der Fall, wurde nicht mit den Verhandlungen begonnen. Dies wird auch weiterhin so praktiziert werden.

Im Fall des Grundstücks an der Kirchstraße, das derzeit mit dem Feuerwehrgerätehaus bebaut ist, war dem Gemeinderat durch die Haushaltsberatungen immer klar, dass dieses Grundstück zur Finanzierung eines neuen Feuerwehrgerätehauses bzw. des Erwerbs eines Grundstücks für das neue Feuerwehrgerätehaus eingesetzt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Bei der Veräußerung von Gemeinbedarfsgrundstücken ist dem zuständigen Gremium eine Begründung i.S.v. Art. 75 Abs. 1 Satz 1 GO vorzulegen, warum sich das Grundstück zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben nicht benötigt wird.

angenommen Ja 17 Nein 2

Herr Gemeinderat Junghans verlässt die Sitzung.

11 Bisheriges Feuerwehrhausgrundstück in Petershausen; Antrag der CSU Fraktion, das Grundstück nicht zu verkaufen

Sachverhalt:

Die CSU stellte den Antrag, das bisherige Feuerwehrhausgrundstück nicht zu veräußern . Wie bereits in dem vorigen Tagesordnungspunkt erläutert, war dem Gemeinderat immer durch die Haushaltsberatungen klar, dass das Grundstück zur Finanzierung des neuen Feuerwehrhauses eingesetzt werden soll.

Die Gemeinde selbst besitzt wenig eigene Grundstücke, die sich zur Bebauung eignen. Für den Bau von größeren Einrichtungen wie mehrgruppigen Kindergärten oder dem Bau eines neuen Feuerwehrhauses muss die Gemeinde immer Grundstücke von Dritten erwerben, da das o.g. Grundstück für einen Bau dieser Einrichtungen zu klein ist. In der Regel werden aber oft von Verhandlungspartnern nicht ein Kaufpreis in Form von Geld, sondern Tauschflächen verlangt. Aus diesem Grund kann die Gemeinde nur handlungsfähig bleiben, wenn das o.g. Grundstück als Verhandlungsmasse zur Disposition steht.

Der o.g. Antrag würde die Gemeinde bei Ihren Verhandlungen erheblich einschränken. Es wird daher empfohlen, den Antrag abzulehnen. Gleichwohl wird er gemäß der Geschäftsordnung positiv formuliert.

Seite 11 von 13

Niederschrift: öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.02.2016



Anfrage von Herrn Gemeinderat Dr. Nold, den TOP nicht öffentlich zu behandeln

angenommen Ja 11 Nein 7

Finanzielle Auswirkungen:

12 Nutzung des Mehrzweckraums Münchner Str. 22

Sachverhalt:

Die VHS Petershausen nutzt seit einigen Jahren den Mehrzweckraum im Gebäude Münchner Str. 22. Zuletzt wurde vom Gemeinderat am 10.04.2014 beschlossen, dass die Räumlichkeit weiterhin der VHS mietfrei bis zum Herbstsemester 2016 zur Verfügung gestellt wird.

Zur Planung der nächsten Semester sollte frühzeitig über die weitere Nutzung entscheiden werden. Anderweitige Nutzungen sind bislang kaum gewesen.

Grundsätzlich spricht wenig gegen eine Verlängerung der Nutzung durch die VHS. Sollte das Rathaus jedoch umgebaut werden, müsste der Raum ggf. als Sitzungssaal dienen, außerdem wäre zu klären, ob und wo in Petershausen Trauungen durchgeführt werden.

Um der VHS eine Planungshorizont zu geben und unter Berücksichtigung der notwendigen eigenen Nutzung der Räumlichkeiten bei Wegfall des jetzigen Sitzungssaals, ist eine weitere Nutzung bis zum Herbstsemester 2017 möglich.

Darüber hinaus wird eine ständige Terminüberschneidung möglich sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der VHS die Nutzung des Mehrzweckraums bis zum Herbstsemester 2017 weiter zu gewähren, die Reinigung der Räumlichkeiten obliegt wie bisher der VHS. Für die Treppenhausreinigung fallen monatlich 30 € anteilige Reinigungskosten an. Über eine Nutzung nach dem Herbstsemester 2017 wird erneut entschieden.

angenommen Ja 18 Nein 0

13 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 28.01.2016

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Es ergehen hierzu keine Einwände. Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen Ja 18 Nein 0

14 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 17.12.2015, deren Geheimhaltung weggefallen ist

Keine Bekanntgaben

Niederschrift: öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.02.2016



15 Sonstiges und Anregungen

Keine Anregungen

15.1 Herr Gemeinderat Scherer zum Sachstand des Breitbandverfahrens

Herr Gemeinderat Scherer erfragt den Sachstand zum Thema Breitband.

Antwort:

Die Gemeinde hat noch nicht alle Unterlagen vom beauftragten Planungsbüro erhalten, um den TOP endgültig vorbereiten zu können.

Um 23:25 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath

1. Bürgermeister

Irene Reichel Schriftführerin

Haushalt der Gemeinde Petershausen



2016

Satzung Stellenplan Haushaltsplan Wirtschaftsplan EGP

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016

§ 2 Abs. 2 Nr. 1 KommHV



Die Gemeinde Petershausen, Einheitsgemeinde im Landkreis Dachau, mit 6.376 Einwohnern (Stand 30.06.2015), umfasst eine Fläche von 3.279 Hektar.

Petershausen ist überwiegend eine Wohngemeinde.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015	3
Informationen zum Gemeindehaushalt 2016	3
Gesamtübersicht	4
Einwohnerzahl	4
Entwicklung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	5
Grund- und Gewerbesteuer	5
Schlüsselzuweisung	6
Einkommensteuer	7
Steuerkraft	8
Grunderwerbssteueranteil	9
Konzessionen	9
Entwicklung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2016	10
Kreisumlage	10
Personalkosten	10
Schulverbandsumlage	11
Schulhaushalt	12
Kosten BayKiBiG	12
Zinsausgaben	13
Gewerbesteuerumlage	14
Zuführung zum Vermögenshaushalt	14
Vermögenshaushalt und Investitionsmaßnahmen 2016	15
Einnahmen	15
Ausgaben	15
Rücklagen	16
Forderungen und Verbindlichkeiten (Kassenreste) der Gemeinde	17
Verpflichtungsermächtigungen	17
Schulden der Gemeinde	18
Zusammenfassung	20

Rückblick auf den Haushalt 2015:

Entsprechend der Hochrechnungen für den Rechnungsabschluss 2015 kann im abgelaufenen Jahr eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von ca. 1,9 Mio. € erwirtschaftet werden. Das ist gegenüber dem Haushaltsansatz von 975.200 € ein Plus von ca. 925.000 €.

Der Soll-Überschuss in 2015 wird voraussichtlich 1,6 Mio. € betragen. Dies ist durch ein kräftiges Einnahmeplus bei den Steuereinnahmen sowie verschiedenste Minderausgaben entstanden.

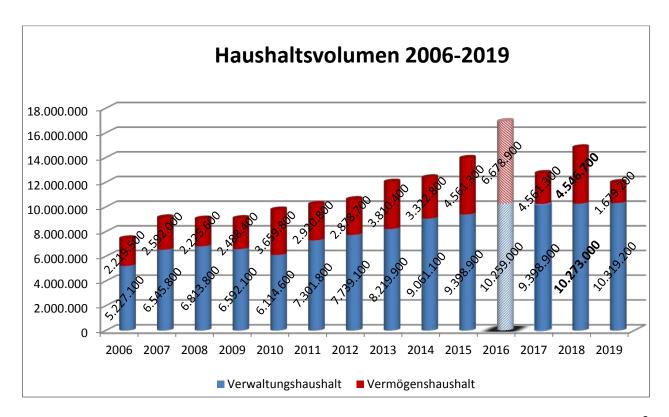
Informationen zum Gemeindehaushalt 2016

Der Gemeindehaushalt 2016 hat ein Volumen von insgesamt 16.937.900 € Hiervon fallen 10.259.000 € auf den Verwaltungshaushalt und 6.678.900 € auf den Vermögenshaushalt.

Das Gesamtvolumen steigt gegenüber dem Jahr 2015 um 2.977.900 € bzw. 21,33 %.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes steigen um 860.100 € bzw. 9,15 %. Hier ist, wie bereits im Vorjahr, die Steigerung des Einkommensteueranteils von 364.900 € größter einzelner Zuwachsposten. Mehrausgaben von 335.500 € sind durch das BayKiBiG zu nennen.

Die Höhe der Neuverschuldung wird sich nach den erreichten Zielen des Haushaltsplanes richten. Größter Ausgabeposten im Vermögenshaushalt ist der Grunderwerb im Rahmen des Baulandmodells. Hierfür sind aktuell 2.740.000 € vorgesehen. Hinzu kommen weitere 1.343.000 € für den Grunderwerb Kindergarten, Feuerwehrhaus, Straßen und Wegebau.



3

Gesamtübersicht:

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt 2016 beträgt 1.000.100 €, eine Steigerung zum Vorjahreswert um 24.900 €. In der Planung wurde die Millionengrenze der Zuführung erstmals im Haushaltsplan überschritten.

Mit diesen Einnahmen und der Rücklagenentnahme aus dem Überschuss des Vorjahres von ca. 1.600.000 € können nur Teile der Ausgaben des Vermögenshaushaltes in 2016 finanziert werden.

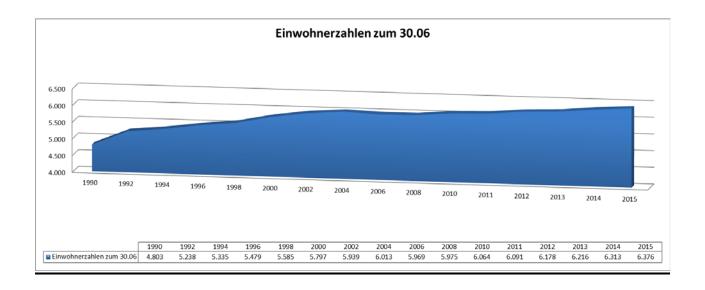
Zum Ausgleich der Ausgaben für Investitionen im Vermögenshaushalt ist eine Kreditaufnahme von 3.168.800 € geplant.

Dies bedeutet, unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung der Altschulden (345.400 €), eine Erhöhung der Schulden um 2.823.400 € in 2016. Die Kreditneuaufnahme in der genannten Höhe wird jedoch nur notwendig, wenn alle Investitionsausgaben wie im Haushalt aufgeführt durchgeführt werden können. Dies trifft in 2016 insbesondere auf den geplanten Grunderwerb im Rahmen des Baulandmodels in Höhe von 2,74 Mio. € zu. Im Vermögenshaushalt sind in diesem Jahr folgende größere Maßnahmen vorgesehen:

diverser Grunderwerb	4.083.000 €
Erwerb bewegl. Vermögens	271.000 €
Hochbaumaßnahmen	259.000 €
Tiefbaumaßnahmen	1.059.000 €
Tilgungen	345.400 €
Zuwendungen	661.500 €
	6.678.900 €

Einwohnerzahl

Zum 30.06.2015 waren in Petershausen 6.376 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet. Die moderate, stichtagsbezogene Einwohnerzahlsteigerung von 63 Einwohnern gegenüber dem Vorjahreszeitraum sollte mit der Fertigstellung von aktuell im Bau befindlichen Gebäuden im Gemeindegebiet weiter steigen.



Entwicklung der Einnahmen im Verwaltungshaushalt:

Die Einnahmen sind bei der Grundsteuer A mit 53.000 € und bei der Grundsteuer B mit 638.000 € veranschlagt. Die Höhe der Ansätze richtet sich nach den Zahlen der Jahreshauptveranlagung und den Vorjahreswerten 2015.

Das geplante Gewerbesteueraufkommen ist im Haushaltsjahr 2016 um 150.000 € höher als wie im Plan 2015 angesetzt und liegt bei 1.850.000 € Das vorl. Haushaltsoll aus der Hauptveranlagung 2016 liegt bei ≈ 1.660.000 €

In 2016 sind die Einnahmen der Gewerbesteuer Petershausen mit 290,15 € im Vergleich zum Landesdurchschnitt unserer Gemeindegröße 2014 mit 448,21 € äußerst niedrig. Dieser Wert ist seit Jahren deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Welche Auswirkungen das neue Gewerbegebiet auf die Gewerbesteuereinnahmen hat, wird sich in den kommenden Jahren zeigen.

Grund- und Gewerbesteuer

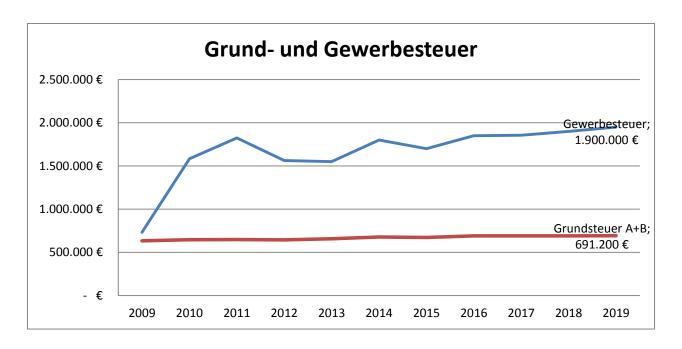
Die Einnahmen der Grundsteuer B sind grundsätzlich einem leichtem Anstieg unterworfen. Dies entsteht durch Nachverdichtungen, Erweiterungen und Ausbauten sowie durch neue Baugebiete. Der Wegfall der Grundstücke aus der Grundsteuer A hat in der Regel nur einen untergeordneten Betrag zur Folge.

Die Gewerbesteuer hat in den vergangenen Jahren einen stetigen Trend nach oben ausgewiesen. Die aktuelle wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik ist für 2016 als stabil zu bezeichnen. Die Bayerische Wirtschaft, vor allem der Ballungsraum München, ist nach wie vor eine Wachstumsregion in ganz Europa. Für 2016 rechnet die bayerische Wirtschaft mit einem weiteren Wachstum, jedoch mit "angezogener Handbremse".

Die Erschließung des Gewerbegebietes geht voran und wird in 2016 abgeschlossen sein. Anschließend können erste Interessenten mit dem Bau der Gebäude beginnen. Zu welchem Zeitpunkt sich eine merkliche Auswirkung auf die Höhe der Gewerbesteuer ergibt, ist aktuell noch nicht absehbar.

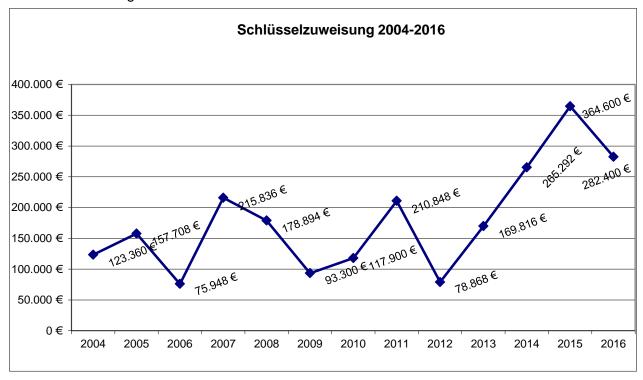
	Grunds	Grundsteuer	
	А	В	Gewerbesteuer
Petershausen	360,0 % →	360,0 % →	360,0 % →
Oberbayern	321,6 % 🗷	405,4 % 🗷	390,7 % 🔽
Bayern	342,2 % 🗷	386,1 % 🗷	373,9% 🔽
Die Werte für Bayern und Oberbayern wurde der Zeitschrift "Die Gemeindekasse 112/2014 entnommen			

Die Hebesätze für die Realsteuern sind in Petershausen seit dem 01.01.2003 bei 360 %.



Schlüsselzuweisung

Die Schlüsselzuweisung 2016 wird entsprechend der Mitteilung des Statistischen Landesamts mit 282.4000 € angesetzt.



Die Schlüsselzuweisung wird an Gemeinden bezahlt, deren Steuerkraft unter dem Landesdurchschnitt liegt. In 2016 liegt der Unterschied zwischen der gemeindlichen Steuerkraft

6

von 5.817.235 € und der Ausgansmesszahl von 6.330.696 € bei 513.461 € Hiervon erhalten wir 55 %, bzw. 282.400 €

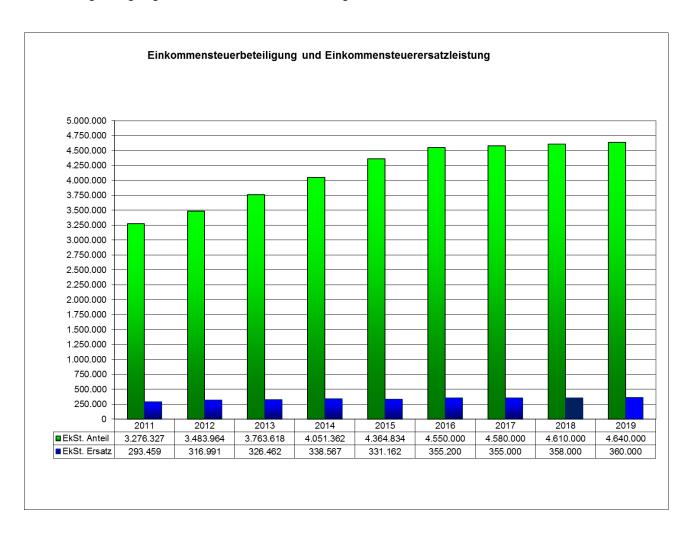
Einkommensteuer

Die entsprechende Mitteilung des Statistischen Landesamtes liegt seit dem 18.11.2015 mit einer Einnahmeschätzung von 4.425.430 € vor. Im Haushalt wurde mit einem Wert von 4.550.000 € kalkuliert. Das sind 44,35 % (-0,18 %) der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.

Der günstige Beschäftigungstrend, der seit Jahren im Ballungsraum München herrscht, wirkt sich hier am deutlichsten auf den Gemeindehaushalt aus. Die niedrige Arbeitslosigkeit sowie stets gute Tarifabschlüsse sollten die veranschlagte Summe rechtfertigen.

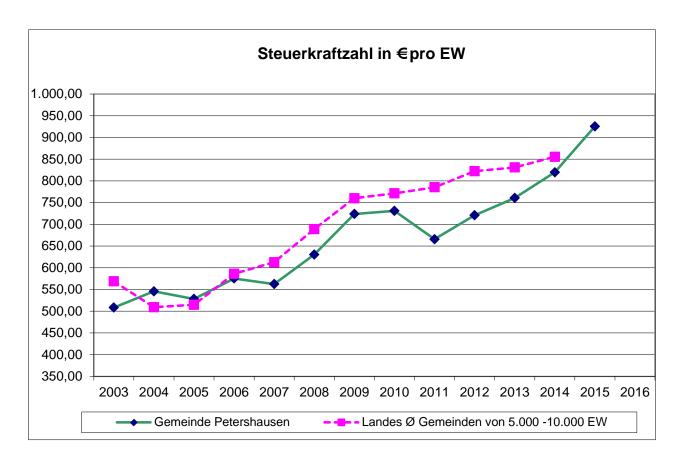
Der Wert pro Einwohner ist in Petershausen in 2016 bei 713,61 € gegenüber 662,93 € in 2015. Bei bayerischen Gemeinden vergleichbarer Größe (5.'-10.') in 2014 liegt der Wert bei 484,01 € pro Einwohner.

Die EkSt-Ersatzleistungen wurden mit 335.200 € angesetzt. Diese werden für Steuervergünstigungen des Bundes an Familien geleistet.



Steuerkraftzahl

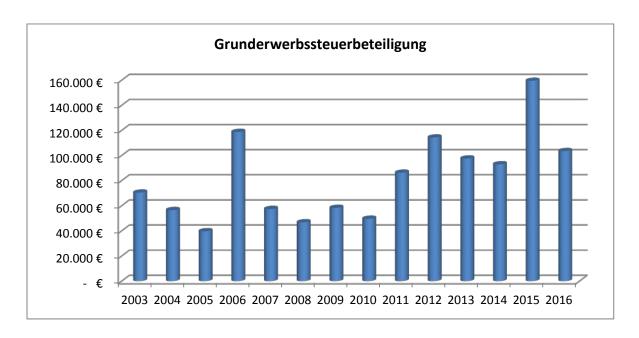
Die Steuerkraftzahl entwickelt sich in den letzten Jahren sehr positiv. Lediglich in 2011 ist die Krise aus 2008/2009 sichtbar. Deutlich zu ersehen ist auch der kleiner werdende Abstand zwischen dem Landesdurchschnitt und der eigenen Steuerkraft. Diese wird ebenfalls von den Gewerbesteuereinnahmen mit getragen, die in den letzten Jahren zugenommen haben.



Die allgemeinen Finanzzuweisungen werden mit 102.500 € veranschlagt.

Grunderwerbsteueranteil

Der Ansatz für die Einnahmen aus dem Grunderwerbssteueranteil wurde mit 105.000 € in 2016 und somit um 17.700 € niedriger als 2015 veranschlagt. Das aktuelle Ergebnis in 2015 liegt bei rund 159.458 € Dies begründet sich aufgrund eines regen Grundstückshandels (Grundstücke Eheäcker), so dass in 2016 mit niedrigeren Einnahmen gerechnet wird. Die Beteiligung der Gemeinden beträgt 8/21 des örtlichen Aufkommens.



Konzessionen

Die Konzessionsabgabe für Strom beträgt in 2016 voraussichtlich 140.000 €. Dieser Wert wird vom Vorjahr übernommen. Der Stromverbrauch im Gemeindegebiet ist aktuell leicht rückläufig. Trotz minimal steigender Einwohnerzahlen ist die Effizienz der Elektrogeräte hier deutlich spürbar.

Mit beginnender Bebauung des Gewerbegebiets sollte sich der Stromverbrauch im Gemeindegebiet in den kommenden Jahren stabilisieren bzw. etwas ansteigen.

Die Konzessionsabgabe für Gas ist in 2009 erstmalig vereinnahmt worden. Die Erträge sind mit ca. 4.000 € nahezu stabil. Eine leichte Erhöhung wird sich u.a. aus den neuen Kunden in Kollbach ergeben.

Aktuell wird die Neuausschreibung der Strom- und Gaskonzession vorbereitet. Eine merkliche Änderung an der Höhe wird es nicht geben, da die Höhe der Konzession in der Konzessionsabgabenverordnung geregelt ist.

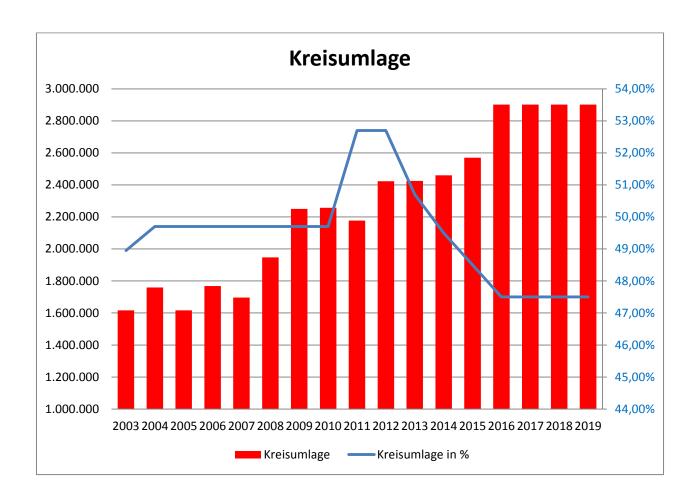
Die Einnahme aus der Konzessionsabgabe für die Wasserversorgung wird im Jahr 2016 zu 2015 konstant bleiben. Die Einnahmen sind mit 29.000 € kalkuliert.

Alle Konzessionsabgaben für die Versorgungseinrichtungen sind für die Benutzung des öffentlichen Grundes. Die Reparaturen an den Leitungen, diese liegen meist im Straßengrund, können nur durch öffnen der Asphaltdecke erfolgen. Die Folgekosten durch spätere Schäden an der Fahrbahndecke werden hiermit u.a. abgegolten.

Entwicklung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt:

Kreisumlage

Der Landkreises Dachau hat angekündigt die Kreisumlage von 48,5 % auf 47,5 % im Jahr 2016 zu senken. Aufgrund steigender Steuereinnahmen und nicht zuletzt aus der Reform des kommunalen Finanzausgleichs wurde die Umlagekraft stark erhöht. Die Anpassung der Nivellierungshebesätze, bei der Grundsteuersteuer von 250 % und der Gewerbesteuer von 300 % auf nunmehr 310 %, sowie die 10 %-ige Anrechnung der Differenz zu dem festgesetzten Hebesatz von 360 % zu dem Nivellierungshebesatz, erhöht die Umlagekraft der Gemeinde Petershausen. Durch diese Änderung der Berechnungen in 2016 steigt die Umlagekraft um 100.122 € Daraus resultiert eine um 47.557 € höhere Kreisumlage.



Personalkosten

Die Personalkosten stellen den drittgrößten Ausgabeposten nach Kreisumlage und BayKiBiG Zuschüssen im Verwaltungshaushalt dar. Im Jahr 2016 werden die Personalkosten mit 1.421.500 € (Vorjahr: 1.368.600 €) veranschlagt. Dies entspricht einem Personalkostenanteil an den Gesamtkosten des Verwaltungshaushaltes von 13,86 %.(14,56 % Vj.)

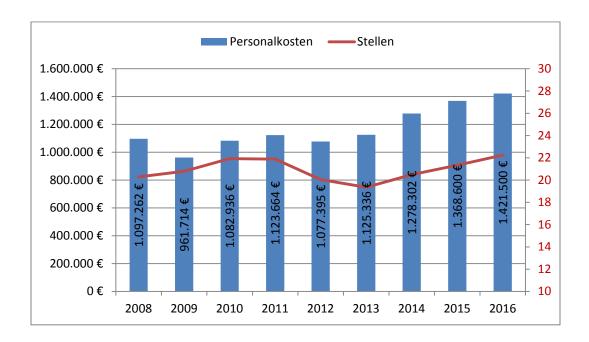
Im Haushaltsplan ist eine Gehaltssteigerung bei den Beschäftigten von 2,5 % zum 01.03.2016 eingeplant. Der Aktuelle Tarifvertrag ist bis zum 29.02.2016 gültig. Darüber hinaus wurde mit einer Gehaltssteigerung von je 2,2 -2,5 % in den Folgejahren gerechnet.

Bei der Gruppe der Beamten wurde zuletzt zum 01.03.2016 eine Anpassung der Besoldung um 2,3 % vom Gesetzgeber beschlossen. In den Berechnungen der Haushalts- und Finanzplanungsjahre bis 2019 sind Erhöhungen von 2,2 % in 2017 und je 2,00 % in den Folgejahren vorgesehen.

Hierbei ist grundsätzlich zu beachten, dass eine zusätzliche Lohnsteigerung durch die Dauer der Beschäftigung und der damit verbundenen Gehaltserhöhung in der voraussichtlich bekannten Höhe mit eingerechnet ist.

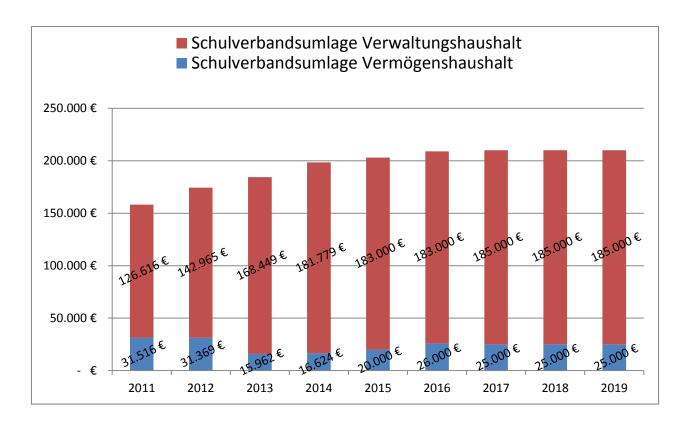
Das Leistungsentgelt mit ca. 15.000 € ist in den einzelnen Haushaltspositionen mit eingerechnet; Überschreitungen wären durch die Inanspruchnahme der Deckungsreserve auszugleichen.

Nach einer Stellenerhöhung in 2015 im Bauhof (+1,0) und in der allgemeinen Verwaltung (+0,28) wird die Finanzverwaltung ab 01.04.2016 eine weiter Stelle (+1,0) erhalten.



Schulverbandsumlage

Die Schulverbandsumlage wird in 2016 voraussichtlich bei 183.000 € liegen. Die Schülerzahl aus dem Gemeindegebiet ist 2014 und 2015 mit 75 Schülern konstant geblieben.



Unterhalt Schule und Mittagsbetreuung sowie Schülerbeförderung

Die Sachaufwendungen für das Schulgebäude und den Schulbetrieb betragen im aktuellen Haushaltsjahr 317.200 € Hiermit werden neben dem laufenden Betrieb auch kosmetische Arbeiten am Gebäudeinneren mit finanziert. Die Sozialarbeit an der Grundschule wird derzeit noch vom Landkreis bezuschusst. Hier erhält die Gemeinde für die geplanten Ausgaben von 43.500 € einen Betrag von ca. 7.300 € als Zuschuss. Inwieweit über dem 31.08.2016 noch ein Zuschuss ausbezahlt wird, muss im laufenden Jahr geklärt werden.

Für die Schülerbeförderung fallen Kosten von ca. 42.000 € an. Auf den Gesamtaufwand wird ein Landeszuschuss von ca. 35.000 € gewährt.

Kosten der Kinderbetreuung nach dem BayKiBiG

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz ist am 01.08.2005 in Kraft getreten. In diesem Gesetzt wird neben den finanziellen Aspekten auch die Qualität der Betreuung für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr geregelt. In finanzieller Hinsicht ist neben dem Basiswert auch der Gewichtungsfaktor von Bedeutung.

Letzterer soll den Betreuungsmehraufwand im Verhältnis zum Regelbetreuungsfaktor in die finanziellen Aspekte mit einfließen lassen.

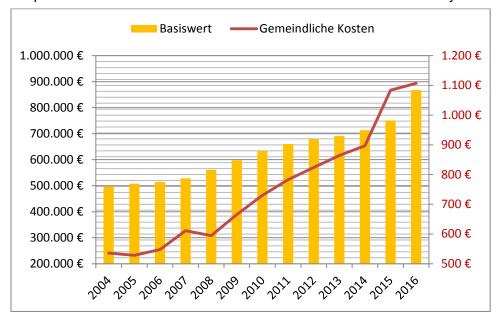
Mit dem Alter des Kindes und dem Gewichtungsfaktor wird der Betreuungsschlüssel festgestellt, aber auch unter zusätzlicher Multiplikation mit dem Basiswert die Höhe des Zuschussanteils von Freistaat und Gemeinde.

Der Basiswert ist seit der Einführung 2005 bis 2016 um ca. 42,71 % gestiegen. Der Anstieg beläuft sich allein von 2015 auf 2016 auf rund 10,4 %. Dies führt zu einer stetigen

Mehrbelastung der Kommunen. Ein weiterer Ausgleich durch den Staat ist hier notwendig. Durch die Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz wurde vom Staat zwar der Ausbau der Betreuungsplätze gut gefördert, die laufenden Zuschüsse für die Kosten der Betreuung sind jedoch nicht gestiegen, vielmehr wächst die Belastung der kommunalen Haushalte jährlich durch den steigenden Basiswert.

Die Ausgaben der Gemeinde liegen für die Kinderbetreuung nach BayKiBiG bei 2.085.000 € Der Förderanteil des Freistaats beträgt hiervon 1.232.400. In dieser Summe sind die Kosten für den Elternbeitrag-Zuschusses in Höhe von 113.600 € enthalten. Diese Kosten sind entsprechend dem Konexitätsprinzip vom Freistaat allein zu tragen.

Die Nettobelastung der Kommune für die Kinderbetreuung beträgt in 2016 voraussichtliche 852.600 € Aktuell werden 339 (VJ. 316) Kinder in den verschiedensten Einrichtungen in Petershausen (7 Einrichtungen) und Anderorts (11 Einrichtungen) betreut. Im Durchschnitt gibt die Gemeinde pro betreutem Kind zwischen 0-14 Jahren 2.515 € nach dem BayKiBiG aus.



Zinsausgaben

Die Zinsausgaben im Jahr 2016 sind anhand der laufenden Verträge ermittelt. Die geplante Neuverschuldung in 2015 wurde nicht benötigt.

Für die Kreditneuaufnahmen im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 wurde mit moderaten Zinsensätzen von 0,5 % gerechnet. Hierbei ist eine variable Verzinsung bis zum Abschluss einer oder mehrerer Maßnahmen angestrebt. Erst im Anschluss wird dann eine langfristige Zinsbindung gewählt.

Der Gesamtaufwand einschließlich der Kreditaufnahme in 2016 wird 166.900 € betragen.

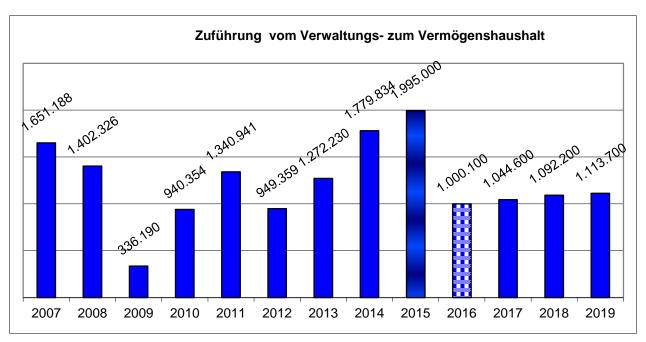
Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wurde mit 69 % Punkten, wie bereits 2015 gerechnet. Aufgrund des Gewerbesteueransatzes von 1,85 Mio. € steigt der Ansatz der Gewerbesteuerumlage in 2016 um 68.600 € auf 375.600 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt wird in 2016 höher als im Finanzplan des Haushaltsjahres 2015 geplant ausfallen. Im Haushaltplan 2016 werden 1.000.100 € (VJ 975.200 €) anstatt 986.200 € im Vorjahr geplant. Dies stellt eine Steigerung von ca. 2,55 % gegenüber dem vergleichbaren Planungshorizont 2015 dar. Die Mindestzuführung (§ 22 Abs. 1 KommHV) vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ist in 2016 erreicht. Die ordentliche Tilgung beträgt 345.400 €.

Das vorläufige Rechnungsergebnis 2015 sieht eine Zuführung in 2015 von ca. 1,95 Mio. €vor. An Steuereinnahmen hat die Gemeinde in 2015 knapp 400.000 € mehr als geplant eingenommen.



(=Mindestzuführung) Tilgung der laufenden Kredite beträgt 345.400 € 2003-2014 Rechnungsergebnis; 2015 vorl. Ergebnis 2016-2019Planzahlen

Vermögenshaushalt und Investitionsmaßnahmen 2016

Einnahmen:

Im Vermögenshaushalt stellen sich die Einnahmen in 2016 wie folgt dar:

Rücklagenentnahme	1.600.000 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.000.100 €
Zuweisungen Bund/Land	476.600 €
Beiträge	430.900 €
sonstige Einnahmen	2.500 €
Kreditaufnahme	3.168.800 €
Summe	6.678.900 €

Die Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von 1.600.000 € entspricht dem hochgerechnetem Sollüberschuss aus 2015. Darüber hinaus wird ein Teil des Sollüberschusses zur Erhöhung der allgemeinen Rücklage benötigt.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt ist der Überschuss aus den laufenden Geschäften der Gemeinde Petershausen. In 2016 kann erstmals in der Haushaltsplanung eine Summe von über 1.000.100 € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Mit Ausnahme des Krisenjahres 2009 konnte jährlich ein Überschuss von über 900.000 €, in der Spitze bislang rund 2.000.000 €, an den Vermögenshaushalt für Investitionen abgegeben werden.

Anhand der sich aus der Zuführung abzgl. der Tilgungsleistungen ergebenden freien Finanzspanne ist eine zukunftsorientierte weitere Verschuldung tragbar. Die Höhe der möglichen Neuverschuldung richtet sich auch nach der Zins- und Tilgungslage. Aufgrund der aktuell noch günstigen Zinsen ist eine sachgerechte Investition in Grund und Boden sowie in Neubauten finanziell zu schultern.

Ausgaben:

Die Gemeinde Petershausen stellt für investive Maßnahmen in 2016 insgesamt 6.333 Mio. € bereit.

Grunderwerb:

Für Grunderwerbsmaßnahme sind 4.083.000 € eingeplant. Hier sind Grundstückseinkäufe für Straßen und Radwege vorgesehen. Ein kleiner Teilbetrag ist für den Erwerb von Grundstücken im Rahmen des zweiten Bauabschnittes der Ortskernsanierung angedacht. Weitere, größere Posten ergeben sich aus dem Ankauf von Grundstücken für die Feuerwehr Petershausen und einen Kindergarten.

Darüber hinaus wird im Rahmen des Baulandmodells Grund im Wert von rund 2.740.000 € erworben. Dieser Grunderwerb soll städtebaulichen Zielen künftig dienen und ist als Einnahme im Jahr 2018, nach der Entwicklung der Bebauungspläne, wieder vorgesehen.

bewegliches Anlagevermögen:

Insgesamt 271.00 € werden bereitgestellt.

Einzelplan	Maßnahme	Ansatz
0	diverse Beschaffungen Rathaus; EDV Server	61.000€
1	Feuerwehrwesen diverses, LF 20 für die Feuerwehr Petershausen	126.000€
2	Teilerneuerung der EDV Ausstattung	12.500€
3	Büchereiregale	5.000€
7	Bauhof, Mäharm und diverses	60.000€
	Summe	264.500€

Hochbaumaßnahmen:

Die 259.000 € für Baumaßnahmen teilen sich in Planungsleistungen für den Neubau eines Feuerwehrhauses sowie Planungsleistungen für die Erweiterung der Grundschule auf. Darüber hinaus sind die Kosten für den ersten Bauabschnitt der Sanierung der Frauenkirche vorgesehen. Mit Haushaltsresten werden bereits begonnene Maßnahmen für die Palnungen (Ev. Kindergarten, Schule) finanziert.

Tiefbaumaßnahmen

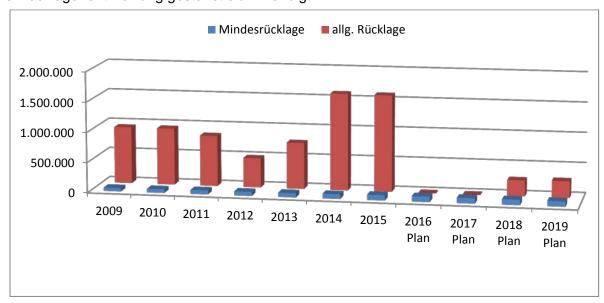
1.029.000 € sind für Tiefbaumaßnahmen im Haushalt 2016 enthalten. Größter Einzelposten der Tiefbauansätze ist die Erschließung des Gewerbegebietes Eheäcker, gefolgt von der Umgehungsstraße Abschnitt III. Nach Abschluss der Baummaßnahmen am Wasserwerk in der Glonn, wird die Brücke an der Dr. Hörmann-Straße neu erstellt werden.

Für das ISEK sowie die Planungsleistungen der Abschnitte 2 und 3 der Ortskernsanierung sind Mittel bereitgestellt. Ein kleiner Betrag von 16.000 € ist für die Herstellung einer Fahrradanbindung zum Waldkindergarten vorgesehen.

Zur Sicherung der Böschung an der Umgehungsstraße werden 75.000 € eingeplant.

Rücklagen:

Die Rücklagenentwicklung gestaltet sich wie folgt:



zum 31.12	Entnahme Rücklage	Zuführung Rücklage	Rücklagenstand ohne min. Rücklage	Mindestrücklage
2010	480.528,00 €	840.647,00 €	- €	60.136,00 €
2011	840.647,00 €	860.291,00 €	- €	65.068,33 €
2012	860.291,00€	318.288,00 €	- €	66.695,00 €
2013	318.288,00 €	766.167,00 €	- €	70.518,33 €
2014	766.167,00 €	1.604.159,00 €	- €	77.536,00 €
2015	1.604.159,00 €	1.608.624,33 €	- €	87.105,67 €
2016 Plan	1.600.000,00€		- €	95.730,00 €
2017 Plan	- €		- €	95.730,00 €
2018 Plan		263.900,00 €	263.900,00 €	95.730,00 €
2019 Plan		274.400,00 €	538.300,00 €	95.730,00 €

Im Haushaltsjahr 2016 wird die Rücklage aus dem Sollüberschuss 2015 im Haushalt in Höhe von 1.600.000 € aufgebraucht. Weiter 8.624,33 € werden zur Erhöhung der allgemeinen Rücklage benötigt. Diese steigt aufgrund des wachsenden Verwaltungshaushaltsvolumen in 2016 auf 95.730 € an.

Die Mindestrücklage beträgt 1 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre.

Berechr	nung Mindestrücklage	Verwaltungshaushalt
2014	81.573 €	8.512.900 €
2015	87.105 €	9.398.900 €
2016	88.933 €	10.259.000 €

28.170.800 / (3*100) = 93.900 €

Forderungen und Verbindlichkeiten der Gemeinde:

Die Gemeinde Petershausen hat zum 02.01.2016 Forderungen gegenüber Dritten in Höhe von 91.565,91 €, die Verbindlichkeiten gegen Dritten belaufen sich auf 41.528,95 €.

Verpflichtungsermächtigungen:

Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2017 werden in Höhe von 250.000 € eingegangen.

17

Schulden der Gemeinde:

(ohne EGP)

Der Schuldenstand der Gemeinde ist zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 bei 4.817.577,36 € Für das Haushaltsjahr 2016 liegt die ordentliche Tilgung bei 345.400 €

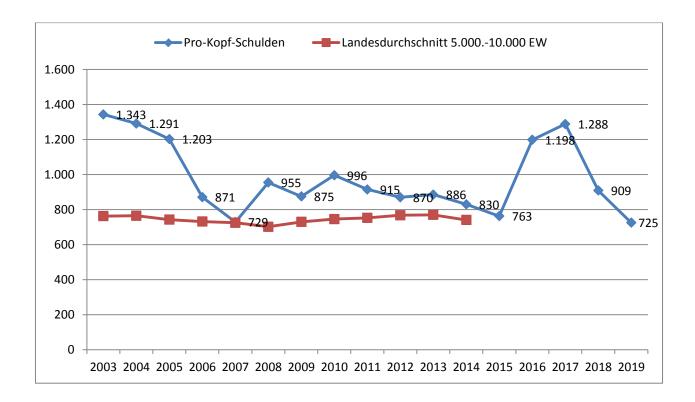
Der Schuldenstand zum 31.12.2016 wird bei voraussichtlich 7.640.977,36 € liegen. Die Netto-Neu-Verschuldung liegt voraussichtlich bei 2.823.400 €

Die Schuldenaufnahme wird einzig durch die Grundstücksankäufe ausgelöst. 2,74 Mio. € werden allein für den Grunderwerb im Baulandmodell ausgegeben. Diese Kreditsumme wird nur bei Bedarf aufgenommen. Das Darlehen soll mit dem Wiederverkauf der Grundstücke zurückbezahlt werden, Tilgungsleistungen sind nicht vorgesehen. Die Zins- und Tilgungsausgaben für die weitere Neuverschuldung lassen sich nur schwer ermitteln. Grundsätzlich ist seitens der Finanzverwaltung jedoch geplant, erst im Laufe des Haushaltsjahres eine Festschreibung der Zinsen einzugehen und bis dahin ein variables Darlehen mit günstigeren Zinssätzen aufzunehmen.

	Stand	31.12.2014	5.159.535,97
2015	Tilgung		-52.245,51
	Tilgung		-289.713,10
	Sondertilgung		0,00
	Aufnahme		
2016	Stand	31.12.2015	4.817.577,36
	Tilgung		-54.700,00
	Tilgung		-290.700,00
	Tilgung		0,00
	Aufnahme		3.168.800,00
2017	Stand	31.12.2016	7.640.977,36
	Tilgung		-54.900,00
	Tilgung		-291.000,00
	Aufnahme		919.600,00
	Stand	31.12.2017	8.214.677,36
2018	Tilgung		-2.128.000,00
	Tilgung		-291.300,00
	Aufnahme		
2019	Stand	31.12.2018	5.795.377,36
	Tilgung		-879.500,00
	Tilgung		-291.300,00
	Aufnahme		
:	Stand	31.12.2019	4.624.577,36

Die Tilgungsleistungen sowie die Kreditneuaufnahmen sind ab dem Jahr 2016 nur in der Form des Planansatzes wiedergegeben.

Zum Ende des Jahres 2016 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Petershausen 1.198 € gegenüber 763 € Ende 2015.



Zusammenfassung:

Die Aussage zum Haushaltsvolumen 2016 kommt einem vor wie ein jährliches Déjà-vu. Jedes Jahr ein neuer Rekord.

Wobei hier erwähnt werden sollte, dass in 2016 der Verwaltungshaushalt erstmals mehr als 10 Mio. € an Einnahmen und Ausgaben beträgt, die geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt erstmals mit mehr als 1 Mio. € veranschlagt ist und der Vermögenshaushalt mit einem Volumen 6,6 Mio. € eine noch nie dagewesene Höhe erreicht hat.

Da sind die "Rekordzahlen" von 2015 mit 9,4 Mio. € im Verwaltungshaushalt und 4.5 Mio. € im Vermögenshaushalt gleich um 860.100 € (+9,15 %) bzw. 2.117.600 € (+46,43 %) übertroffen und in den Schatten gestellt.

Die stetig steigenden Steuereinnahmen, allem voran die Einkommensteuerbeteiligung, eröffnet aktuell finanzielle Spielräume. Hier ist jedoch immer der erhobene Zeigefinger zu beachten; wie lange geht das so weiter und <u>vor allem</u>, wie geht's weiter wenn die Konjunktur zurückgeht. Aktuell spricht man in Bayern von guten Konjunkturaussichten mit angezogener Handbremse für 2016 und 2017. Jeder weiß, dass gerade jetzt Aufgaben auf alle Säulen der staatlichen und kommunalen Ebene zukommen, die aktuell nicht finanziell endgültig festgestellt werden können. Hier kann ein kleines Sandkorn im Getriebe große Auswirkungen haben.

Erfreulich wird sein, dass der Haushalt 2016 richtungsweisend für die Zukunft von Petershausen sein wird.

Die Erschließung des Gewerbegebiets Eheäcker wird fertiggestellt und bezahlt, das Baulandmodell wird angewendet und für 2,7 Mio. € soll Grund erworben werden, der für die Umsetzung städtebaulichen Interessen der Gemeinde dienen soll. Wichtig ist aber auch die zur Verfügung Stellung von Bauland und das zu Preisen die verträglich und nicht völlig abgehoben sind. Somit kann ein gesundes Wachstum der Bevölkerung in Petershausen stattfinden und mit Wohneigentum eine stärke Bindung an den Ort erfolgen.

Weiter 1,34 Mio. € werden für Grundstücke für Feuerwehr und Kindergarten investiert. Dies führt dazu, dass in 2016 aber auch in diese und andere soziale wie infrastrukturelle Maßnahmen investiert werden soll.

"Sozial" in Form von Erweiterung der Schule, Mittagsbetreuung und Betreuungsplätze für unter 6-jährige. Die Planung für erste mögliche Entwürfe zur Schulhauserweiterung wurde bereits 2015 in Auftrag gegeben, dies soll in 2016 konkretisiert werden und in einer Ausführungsplanung enden.

Das Feuerwehhaus als "kommunale Infrastruktur", soll ausgeschrieben und geplant werden. Der Bau wird im Anschluss erfolgen.

Auch "kulturell" werden 2016 für den Erhalt der Frauenkirche erste Mittel eingeplant. Die beiden Folgejahre beinhalten die Maßnahmen zum nötigen Substanzerhalt.

"Von der Zukunft hängt ab, wer nicht versteht, in der Gegenwart zu wirken."

Lucius Annaeus Seneca

Petershausen, 15.02.2016

Daniel Stadelmann Leitung Finanzverwaltung

20

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Petershausen (Landkreis Dachau) für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Petershausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

10.259.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

6.678.900 €

ab.

§ 2

- Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Gemeinde Petershausen wird auf 3.168.800 € festgesetzt.
- 2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen wird auf 625.500 € festgesetzt.

§ 3

- 1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Gemeinde Petershausen sind in Höhe von 250.000 € vorgesehen.
- 2. Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Gemeinde Petershausen sind nicht vorgesehen.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 360 v. H. b) für die Grundstücke (B) 360 v. H.

2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 5

- 1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für die Gemeinde Petershausen wird auf 1.250.000 € festgesetzt.
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Petershausen, den Gemeinde Petershausen

(Siegel)

Marcel Fath

1. Bürgermeister

I. Stellenplan
Beamte

Amtsbezeichnungen Gemeindeverwaltung Petershausen 19.11.2016 Laufbahngruppen und Gehobener Dienst Höherer Dienst Mittler Dienst Wahlbeamte Bes. Gr. A 13 A 11 A 10 A 9 D D D D A 16 insgesamt 3,52 2,52 1,00 Zahl der Stellen 2016 mit Zulage darunter ausgesondert Stellen Zahl der 3,52 1,62 0,90 1,00 2015 besetzten Stellen am Zahl der tatsächlich 30.06.2015 3,52 1,62 0,90 1,00 (Fachbereichsleitung Finanzen EGP 0,1 Stellen) Erläuterungen Vermerke,

II. Ergänzende nachrichtliche Angaben Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans

l	J	Ç
(Ī	٥
5	١	١
		ì
i	ı	į
¢	ī)

	60	03	02	00	Unterabschnitt	Abschnitt, bzw
	Bauverwaltung	Finanzverwaltung	Hauptverwaltung	Gemeindeorgane	und Unterabschnitte	Bezeichnung für Abschnitte
_				1		Wahlbeamte höherer
0					 Dienst	höherer
2,52	0,62	0,90	1,00		Dienst	gehobener
0					Dienst	mittlerer
0					Dienst	einfacher
3,52						Erläuterungen

Stellenplan Beschäftigte

	E1	E 2	E 2 Ü	EЗ	E 4	E 5	E 6	E 7	E 8	E 9	E 10	E 11	E 12	E 13	E 14	E 15	E 15 Ü			Entgeltgruppe	Gemeindeverwaltung Petershausen 19.11.2015
18,72	0,15	0,85	0,77	0,00	0,14	5,26	3,41	0,00	5,64	1,50			1,00					2016	Stellen	Zahl der	rshausen
17,86	0,25	0,77	0,77	0,00	0,14	5,26	4,13	0,00	2,79	2,50			1,25					2015	Stellen	Zahl der	Ē.,
17,70	0,15	0,77	0,77	0,00	0,14	5,25	4,08	0,00	2,79	2,50			1,25					30.06.2015	besetzten Stellen am	Zahl der tatsächlich	
			kw																Erläuterungen	Vermerke,	

II. Ergänzende nachrichtliche Angaben Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans

	7710 8800	2110 3529	1100	0300 0331	0221	0000	schnitt	bzw Unterab	Abschnitt,	
	Bauhof Bürgerhaus	Grundschule Bücherei	Öffentl .Sicherheit	Finanzverwaltung Kasse	Personalverwaltung	Gemeindeorgane			Bezeichnung für	
1,00		3						E 12		
								E 11		
								E 10		
1,50	,,00	3			0,50			EI 9		
5,64			1,00	1,89		2 75		m ∞		Bes
								E 7		Beschäftigte
3,41	1,00		2,00	0,41				П		P
5,26	4,00	1,00 0,26						TI O		
0,14		0,14						E 4		
								Π ω		
0,77	0,77							E 2Ü		
0,85		0,85						E 2		
0,15		0,15						ш		
0,77 0,85 0,15 18,72										
16,72	5,00 0,77	2,00	3,00	2,30	0,50	2 75				

I. Stellenplan Beamte

Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen

20.01.2016

		Zal	nl der Stellen 2	2016		Zohl der teteächlich	
Laufbahngruppen und	Bes. Gr.		dar	unter	Zahl der	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am	Vermerke,
Amtsbezeichnungen	Des. Gr.	insgesamt	mit Zulage	ausgesondert	Stellen 2015	30.06.2015	Erläuterungen
Wahlbeamte	A 16	0,00			0,00	0,00	
Höherer Dienst							
Gehohener Dienst	A 13 A 12 A 11 A 10 A 9	0,10			0,10	0,10	
Mittler Dienst	A 9 A 8 A 7 A 6						

II. Ergänzende nachrichtliche Angaben Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans

Beamte

Produkt	Bezeichnung für Produkte	Wahlbeamte	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Erläuterungen
5380000	Abwasserbeseitigung		0,06			
5390000	Wasserversorgung		0,04			
			0,10			

Stellenplan Beschäftigte

Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen

20.01.2016

20.01.2010					
Entgeltgruppe	Zahl der	Zahl der	Zahl der tatsächlich	Vermerke,	Erläuterungen
	Stellen	Stellen	besetzten Stellen am		
	2016	2015	30.06.2015		
E 15 Ü					
E 15					
E 14					
E 13					
E 12	0,77	0,75	0,75		
E 11	0,00	0,00	0,00		
E 10	0,00	0,00	0,00		
E 9					
E 8	2,95	2,80	2,80		
E 7	0,00	0,00	0,00		
E 6	0,00	0,00	0,00		
E 5	1,00	1,00	1,00		
E 4	0,00	0,00	0,00		
E 3					
E 2Ü					
E 2					
E 1	0,00	0,00	0,00		
	4,72	4,55	4,55	-	

II. Ergänzende nachrichtliche Angaben Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans

Beschäftigte

Produkt	Bezeichnung für Produkte	E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2Ü	E 2	E 1	
5380000	Abwasserbeseitigung	0,385	0,000	0,000		1,490		0,000	1,000	0,000				0,000	
5390000	Wasserversorgung	0,385	0,000	0,000		1,460		0,000						0,000	
															•
		0,770	0,00	0,00	0,00	2,95	0,00	0,00	1,00	0,00		0,00	0,00	0,00	4,72

Übersicht über die Rücklagen 1000 Euro

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen	Entnahmen	Stand am Ende des Haushaltsjahres
1. Allgemeine Rücklage	1.694	0	1.600	94
2. Sonderrücklagen 2.1 Bürgerstiftung 2.2 Büchergeld 2.3	0	0	0	0
2.4 Summe 2				

Nachrichtlich¹⁾
Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre

2014	8.512		
2015	9.398	Durchschnitt der letzten 3 Jahre	9.390
2016	10.259	hiervon eins vom Hundert	94

¹⁾ Berechnung aufgrund der Haushaltsansätze in den drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren.

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen in 1000 Euro

Art		Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 1)
1.	Allgemeine Rücklage	1.39	7 1.694
2.	Sonderrücklagen		
	2.1 Bürgerstiftung		0 0
	2.2 Büchergeld		5
	2.3 Summe 2		5 0

Nachrichtlich 2)

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre

2014	8.512
2015	9.398
2016	10.259
Durchschnitt der letzten 3 Jahre	9.390
Hiervon eins vom Hundert	94

Die Zu- und Abgänge können in weiteren Spalten getrennt angegeben werden.
 Berechnung aufgrund der Haushaltsansätze in den drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren.

Übersicht über die Schulden 1000 Euro

Gemeindeverwaltung Petershausen ¹

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Kreditaufnahme	Sonst. Zugänge	Tilgung	Sonst. Abgänge	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	im Haushaltsjahr 2016					
1	2	3	4	5	6	7
Schulden aus Krediten von/vom						
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen						
1.2 Land						
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden						
1.4 Zweckverbänden u. dgl.						
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich						
1.6 Kreditmarkt (Bereiche 5 bis 8, siehe	4.817	3.168		345		7.640
Nr. 1.1 AllZV KommGrPl)	4.817	3.168		345		7.640
Summe 1						
davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zu § 5 KommHV - AllZV KommGrPI - Nr. 3.3):						
Innere Darlehen aus Sonderrücklagen						
3. Äußere Kassenkredite				Zahlungen im Haus- haltsjahr		
Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	_	_	_	0	_	

^{1.} Die Angaben für wirtschaftliche Unternehmen, auf die die Vorschriften der EBV unter Wirtschaftsführung und Rechnungswesen angewendet werden und für Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen sind zu Nrn. 1 (ohne Untergliederung), 3 und 4 in besonderen Abschnitten darzustellen.

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Schulden in 1000 Euro

Gemeindeverwaltung Petershausen 1)

Geme	eindeverwaltung Petershaus	en 1)				
Art		Stand zu Beginn des	Voraussich Stand zu Beginn des	tlicher Zugang	Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
		Vorjahres	Haushalts - jahres			
1.	Schulden aus Krediten von/vom					
1.1	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2	Land					
1.3	Gemeinden und Gemeindeverbänden					
1.4	Zweckverbänden u. dgl.					
1.5	sonstigen öffentlichen Bereich					
1.6	Kreditmarkt (Bereiche 5 bis 8, siehe Nr. 1.1 AllgZV KommGrPI)	5.159	4.817	3.168	345	7.640
	me 1 n entfallen auf	5.159	4.817	3.168	345	7.640
die ü Dritte 4 zu	nahmen, iberwiegend aus Entgelten er finanziert werden (Anlage § 5 KommHV - AllZVKomm -Nr. 3.3):	-	-	-	-	-
2.	Innere Darlehen aus Sonderrücklagen					
3.	Äußere Kassenkredite					
		Zahlungen im Vorjahr	Voraus- sichtliche Zahlungen im Haus- haltsjahr		1	
4.	Belastungen aus Rechts- geschäften, die Kreditauf- nahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0			

Die Angaben für wirtschaftliche Unternehmen, auf die die Vorschriften der EBV unter Wirtschaftsführung und Rechnungswesen angewendet werden und für Krankenhäuser mit kaufmännischen Rechnungswesen sind zu Nrn. 1 (ohne Untergliederung), 3 und 4 in besonderen Abschnitten darzustellen.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: 1)	Voraussichtlich fällige Ausgaben ^{2) 3)} in 1000 Euro					
	2017	2018	2019	2020	2021	
1	2	3	4	5	6	
2016	250					
2016						
2018						
2019						
Summe	250					
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	920					

^{1.} In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungs-

ermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.

2. In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 6 die sich anschließenden

^{3.} Werden Ausgaben aus Verplichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Obersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 KommHV zweiter Halbsatz zu übernehmen.